



Kodex: 122303.L0220S.11.02357

Beschreibung: Dringende Sicherungsmaßnahmen nach einem Hangrutsch bei Km 5+840 unterhalb der LS 22 Schlinig

Bericht Begründung Dringlichkeit
(Art 163- Absatz 4- des GvD Nr. 50/2016 und s.m.i.)

Der Unterfertigte EVV Stephan Bauer, Amtsdirektor des Straßendienstes Vinschgau 12.1, verfasst den folgenden Bericht zur Begründung der höchsten Dringlichkeit der im Betreff genannten Arbeiten in Folge der starken Niederschläge in den letzten Wochen, welche zu folgenden Zwischenfällen geführt haben:

- Hangrutschung unterhalb der LS 22 bei km 5+840

FESTSTELLUNG DER SITUATION VOR ORT

Am 02.11.2023 ereignete sich in den Morgenstunden talseitig der L.S.22 bei km 5+850, östlich der sogenannten Kreuzung Hochbrugg, eine spontane Rutschung - Hangmure. Am selben Tag und am darauffolgenden Tag wurden Lokalausgenseine durchgeführt und die Sicherungsmaßnahmen festgelegt. Zeitgleich wurde die Straße gesperrt.

Das Begehungsprotokoll des geologischen Bereitschaftsdienstes des Geologen Dr. Lukas Pagliarini vom 06.11.2023 bezüglich der Unwetterschäden, stellt Folgendes fest:

- Der Ausbruch erfolgte an der talseitigen Straßenböschung unterhalb des Stützmaueraufsatzes auf Seehöhe (SH) ca. 1617 m. Die Hangmure mobilisierte sich im Lockermaterial.
- Der Stützmaueraufsatz wurde auf einer Länge von ca. 10 m freigelegt. Der freigelegte Stützmaueraufsatz ist gegen Osten gebrochen. Lokal wurde bereits auch der Asphalt unterspült. An der Anbruchkante ist das freistehende Lockermaterial rückschreitender Erosion ausgesetzt.
- Der Asphaltbelag bergseitig weist auf einer Länge von ca. 25 m frische Zugrissbildungen auf. Auch an der Anbruchkante breitet sich in südöstlicher Richtung ein ca. 5 m langer Zugriss. Eine Eisenbahnschwelle stützt den Stützmaueraufsatz.
- Das Ausbruchsvolumen kann mit ca. 100 m³ angegeben werden und die Rutschmasse breitete sich entlang der kleinen talseitigen morphologischen Einbuchtung aus. Die Rutschmasse wurde mehrheitlich am etwas flacheren Hangbereich am Waldrand zwischen SH 1600 m und 1580 m abgelagert. Das restliche Material wurde entlang des steileren bewaldeten Hangabschnittes mit Festgesteinsaufschlüssen bis zur Forststraße >Protzenweg< auf SH ca. 1530 m abgelagert.
- Das mobilisierte Lockermaterial besteht aus anthropogenen Ablagerungen und im spezifischen umgelagertes Lockermaterial der kolluvialen Ablagerungen (Moränenablagerung und/oder Hangschutt).
- Auslöser der Rutschung waren wahrscheinlich die starken und langanhaltenden Niederschläge, die aufgrund der strukturellen Defizite des bestehenden Stützmaueraufsatzes und der damit verbundenen
- Rissbildung in der Asphaltdecke zu einem verstärkten Wasserzufluss und somit zu Porenwasserüberdruck in den anthropogenen Ablagerungen geführt hat. Folglich aufgrund der prädisponierenden Faktoren wie die steile Hangneigung und der geringe Verdichtungsgrad der anthropogenen Ablagerungen kam es zu einer Absenkung des inneren Reibungswinkels und der Kohäsion des Lockermaterials und zum Verlust der Hangstabilität.



BEGRÜNDUNGEN FÜR DIE DRINGLICHKEIT

Die LS 22 – Schlinig ist die einzige Verbindung von Schlinig und dem Wanderparadies Watles mit der Gemeinde Mals und darüber hinaus.

Eine längere Schließung würde große Schäden für die lokale Wirtschaft und für die Bevölkerung verursachen. Zudem gibt es keine geeigneten Wege, um trotzdem nach Schlinig oder Prämajur zu kommen.

DRINGENDE EINGRIFFE ZUR SICHERUNG UND WIEDERHERSTELLUNG

Für die Sicherung des Straßenabschnittes sind laut dem Begehungsprotokoll des geologischen Bereitschaftsdienstes folgende Maßnahmen höchster Dringlichkeit notwendig.

- Reduzierung der Fahrbahn der L.S.22 zwischen km 5+840 und km 5+865 auf eine Fahrspur
- Nachtsperre der L.S.22 bis zum 05.11.2023
- Sperrung des Forstweges Protzenweg
- Schließung der Zugrisse mit Kaltasphalt
- Abdeckung der Zugrisse und der Anbruchkante mittels Nylonplanen
- Beobachtung seitens des Straßendienstes älterer Risse im Asphalt im Bereich der frischen Zugrisse.
- Anrichten des Anbruchbereiches und Entfernung der Murablagerung
- Verbauung der Anbruchkante mittels vernagelter Spritzbetonwand (Typ, Länge und Anzahl der Nägel laut statischer Bemessung)
- Einbau einer Verbundmatte an der Anbruchnische (Ausdehnung der Verkleidung, Typ, Länge und Anzahl der Nägel laut geologischer Bauleitung)

SCHLUSSFOLGERUNG UND ENTSCHEIDUNG FÜR DEN EINGRIFF

Sperrung vom Forstweg und Beauftragung von Ing. Florian Perkmann mit der Statik und das Unternehmen GEOBAU aus Bozen, welche innerhalb kurzer Zeit vor Ort anwesend waren und mit den Arbeiten für die Sicherung der Straße unverzüglich begonnen haben.

FINANZIERUNG

Die Ausgaben sind laut folgender Schätzung unterteilt, wobei für die Berechnung der Kosten die Einheitspreise des aktuellen Richtpreisverzeichnisses für Tiefbau, abzüglich eines Abschlages von 20%, wie im GvD 50/2016, Art. 163, Abs. 3 vorgesehen, anzuwenden sind. Für den vorliegenden Eingriff gelten aufgrund der Komplexität und der schlechten Erreichbarkeit der Anbruchstelle die Richtpreise mit einem Abschlag von 13% als angemessen.

Vertrag GEOBAU		157.526,43 €
techn. Spesen (inkl. Fürsorgebeitrag und MwSt.)		1.899,47 €
MwSt. 22% auf Summe Arbeiten		34.655,81 €
Summe zur Verfügung der Verwaltung		36.555,28 €
GESAMTBETRAG		194.081,71 €

Die Finanzierung ist auf dem Kapitel U10052.0450 - Finanzposition U0002257 des Haushaltsjahres 2023 vorgesehen.



FOTODOKUMENTATION



Abb. 1 – Übersichtsfoto mit getroffenen Sicherheitsmaßnahmen



Abb. 2 – Spontane Rutschung-Hangmure



Abb. 3 – Anbruchkante Rutschung

Anlagen:

- Begehungsprotokoll Geologischer Bereitschaftsdienst

Der Einzige Verfahrensverantwortliche
Dr. Ing. Stephan Bauer